



Miles & More
Lufthansa



Ihr Kartenantrag Für Miles & More Credit Cards

Jetzt ausfüllen.

Und schon bald zum schnellen
Meilensammeln abheben.

Bitte den Antrag direkt online vollständig ausfüllen,
Gewünschtes ankreuzen, ausdrucken, unterschreiben
und mit den erforderlichen Beilagen einsenden an:
Swisscard AECS AG, SC 1, Postfach 227, CH-8810 Horgen.



Kartenantrag



Issued by Credit Suisse
Processed by Swisscard AECS AG

Nicht vergessen:

Bitte den Antrag direkt online vollständig ausfüllen, Gewünschtes ankreuzen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden an:
Swisscard AECS AG, SC 1, Postfach 227, CH-8810 Horgen.

1 – Produkt und Angebot – Miles & More MasterCard

Ja, ich bestelle die Miles & More MasterCard für nur CHF 120.–/Jahr.



- Miles & More MasterCard – CHF 120.–/Jahr.
- Zusatzkarte für eine Person meines Vertrauens für CHF 60.–/Jahr

S42191|S55

Maximale Monatslimite CHF 15 000.–.

Bitte unbedingt alle Felder ausfüllen!

Wenn Sie den Antrag nicht vollständig ausfüllen und die gewünschten Ausweiskopien nicht beilegen, können wir Ihnen die Karten nicht prompt ausliefern, da wir die fehlenden Angaben zuerst auf schriftlichem Weg von Ihnen nachfordern müssen.

2 – Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

So sollen mein Vorname und mein Name auf der Karte erscheinen:

(max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I E Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder _____

Vorname _____ Name _____ Wohnhaft an _____

Strasse/Nr. _____ dieser Adresse seit _____ M _____ J

PLZ _____ Ort _____ Geburtsdatum _____ T _____ M _____ J

Zivilstand _____

Telefon privat _____ Mobile _____

Wohnverhältnis Eigentum Miete Anderes Monatliche Kosten CHF _____

Vorherige Adresse _____

Strasse/Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Nationalität _____

Für Ausländer: Aufenthaltsbewilligung (Kopie zwingend erforderlich) B C G L Wenn andere, welche? _____ Seit _____ M _____ J
(Bei G und L: Kopie Arbeitsvertrag beilegen)

Ich bin bereits Miles & More Teilnehmer, meine Kundennummer ist _____

Ich bin noch nicht Miles & More Teilnehmer und melde mich hiermit an.

Ich habe bereits eine andere Kreditkarte: American Express VISA MasterCard Diners

3 – Beschäftigung

Seit _____ M _____ J _____ angestellt selbstständig pensioniert in Ausbildung Nicht berufstätig

Arbeitgeber _____

Beruf/Position _____ **Bruttojahreseinkommen CHF** _____

Strasse/Nr. _____ Branche _____

PLZ/Ort _____ Telefon Geschäft _____

4 – Bank-/Postverbindung in der Schweiz

Name Bank/Post _____

Filiale/Ort _____ Telefon _____

Konto-Nr. _____ Clearing-Nr. _____

5 – Angaben für Zusatzkarte

So sollen der Vorname und Name des Zusatzkarten-Antragstellers

auf der Karte erscheinen: (max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Geburtsdatum _____ T _____ M _____ J

Vorname _____ Name _____ Nationalität _____

Falls Adresse nicht identisch wie beim Hauptkarten-Antragsteller, bitte hier die abweichende Adresse eintragen:

Strasse/Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit jener der Hauptkarte.

0002110001

6 – Zahlungsart

Ich bezahle meine Monatsrechnung mit:

Einzahlungsschein

LSV: Bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular. (Mit LSV wird z.Zt der volle Rechnungsbetrag abgebucht.)

7 – Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB 03 Art. 3 und 4)

Alle Kreditkartenherausgeber in der Schweiz sind gesetzlich verpflichtet, diese Angaben gemäss VSB 03 Art. 3 und 4 vom Antragsteller zu verlangen. **Wenn Sie als Antragsteller die monatliche Kreditkartenabrechnung mit Ihren Geldern begleichen, gelten Sie als wirtschaftlich berechtigter Person und müssen Feld A ankreuzen. Wenn die Gelder einer Drittperson oder Firma gehören, kreuzen Sie Feld B an und füllen Sie die Angaben aus.**

Der Antragsteller erklärt hiermit (**Zutreffendes ist zwingend anzukreuzen**):

A dass der Antragsteller allein an den Geldern, welche zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen, wirtschaftlich berechtigt ist.

B dass folgende Person oder Firma an den Geldern, welche zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen, wirtschaftlich berechtigt ist:

Firmenname _____ oder Vorname _____ Name _____
 Sitz der Firma _____ PLZ _____ Ort _____
 oder Wohnadresse _____
 Staats (Land) _____ Geburtsdatum _____ T _____ M _____ J Nationalität _____

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Kreditkartenherausgeberin Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzes, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe). Bei Fragen rufen Sie uns an: +41 44 659 63 66.

8 – Antrag zur Kreditvereinbarung (Nutzung der Teilzahlungsoption) für Kreditkarten der Credit Suisse

Dieser Antrag zur Kreditvereinbarung ergänzt die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse (AGB). Die dort verwendeten Begriffsdefinitionen sowie die weiteren Bestimmungen gelten, sofern relevant und hier nicht ausdrücklich anders geregelt, auch für die Kreditvereinbarung zur Anwendung. Bei Widersprüchen geht die Kreditvereinbarung vor.

1. Zustandekommen der Kreditvereinbarung

Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Hauptkarteninhaber von der Herausgeberin eine Kopie dieses Dokuments mit der Bestätigung der vergebenen Kreditlimite erhalten hat. Ab Erhalt der Bestätigung hat der Hauptkarteninhaber das Recht, die Kreditvereinbarung innerhalb von sieben (7) Tagen (Poststempel) schriftlich zu widerrufen.

2. Kreditlimite sowie Höhe und Änderung von Zins und Gebühren

Die maximale Kreditlimite entspricht der von der Herausgeberin für das jeweilige Kartenprodukt beknant gegebenen maximalen Ausgabelimite. Für mehrere Karten, die als Paket (Bündel) herausgegeben werden, kann die Heraus-

geberin eine Maximalmitte i.S. einer Globalmitte festlegen. Im Rahmen der Maximalmitte setzt die Herausgeberin die für den Kunden gültige Kreditlimite unter Berücksichtigung der Angaben des Hauptkarteninhabers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie mittels Anfrage bei der ZEK und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen (z.B. IKO) fest. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig. Die Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt. Die Höhe des Jahreszinses wird dem Hauptkarteninhaber zusammen mit den übrigen Gebühren auf dem Kartenantrag oder dem Antrag zur Kreditvereinbarung kommuniziert. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Änderungen des Jahreszinses oder von für die Teilzahlungsoption erhobenen Gebühren werden dem Hauptkarteninhaber einen Monat vor Inkrafttreten mit der Monatsrechnung oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag etc.

Der Hauptkarteninhaber ist nach Wirksamwerden der Kreditvereinbarung berechtigt, den auf der jeweiligen Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende

Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt 5% des totalen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.– (bzw. ein äquivalenter Betrag bei Fremdwährungskarten), zuzüglich der nicht bezahlten Mindestbeträge aus früheren Monatsrechnungen sowie sämtlicher Ausstände, die die Kreditlimite übersteigen und nicht schon in den vorgenannten Mindestbeträgen enthalten sind. Auf dem ausstehenden Betrag wird ab Datum der Monatsrechnung der festgelegte Kreditzins in Rechnung gestellt. Es kann jederzeit der gesamte Rechnungsbetrag zurückgezahlt werden. Diesfalls werden ab Zahlungseingang keine Zinsen mehr erhoben. Teilzahlungen werden zuerst auf die Zinsforderung angerechnet. Für die während der ersten sieben (7) Tage ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Teilzahlungsoption gewährt.

4. Beendigung

Mit Beendigung des Kreditkartenvertrages fällt auch die Kreditvereinbarung ohne Weiteres dahin. Falls jedoch die gekündigte Hauptkarte durch eine andere Hauptkarte der Herausgeberin mit Teilzahlungsoption ersetzt wird oder der Hauptkarteninhaber bei Kündigung einer Hauptkarte eines

Bündle nicht ausdrücklich die Kreditvereinbarung für das Bündle kündigt, gilt die Kreditvereinbarung mangels einer anders lautenden schriftlichen Erklärung des Hauptkarteninhabers ohne Weiteres auf das neue bzw. die noch bestehenden Produkte des Bündle übertragen. Die Herausgeberin darf die Kreditvereinbarung bei Verzug des Hauptkarteninhabers nur kündigen, sofern dieser in zwei (2) aufeinander folgenden Monaten den auf der Monatsrechnung angegebenen Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht bezahlt hat. Ansonsten können der Hauptkarteninhaber oder die Herausgeberin die Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung separat (d.h. ohne Einfluss auf den Kreditvereinbarung) kündigen. Mit der Beendigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche ausstehenden Rechnungsbeträge sofort zur Rückzahlung fällig.

5. Weitere Bestimmungen

Der Hauptkarteninhaber hat der Herausgeberin wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen.

Version 01/2008

9 – Gebührenübersicht

	Miles & More MasterCard Standard
Jahresgebühr Hauptkarte*	CHF 120.–
Jahresgebühr Zusatzkarte*	CHF 60.–
Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl und mutwilliger Beschädigung)	CHF 25.–
Geldautomatenbezug Schweiz	3,75 %, mind. CHF 5.–
Geldautomatenbezug Ausland	3,75 %, mind. CHF 10.–
Bargeldbezug am Bankschalter In-/Ausland	3,75 %, mind. CHF 10.–
Jahreszins bei Teilzahlung/Verzugszins	15 %
Mahnggebühren	CHF 20.–
Bearbeitungsgebühr bei Fremdwährungstransaktionen	2,5 %
Bonusprogramm	inklusive

*Im Rahmen von Promotionen mit der Herausgeberin vereinbarte, abweichende Jahresgebühren bleiben vorbehalten.

10 – Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse

I. Allgemeine Bestimmungen

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Credit Suisse (nachfolgend Herausgeberin) herausgegebenen

a) Chargekarten (ohne feste Ausgabelimite);
 b) Kreditkarten (mit festen Ausgabelimite);
 c) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 d) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 e) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 f) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 g) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 h) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 i) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 j) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 k) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 l) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 m) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 n) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 o) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 p) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 q) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 r) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 s) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 t) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 u) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 v) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 w) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 x) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 y) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);
 z) Kreditkarten (mit flexiblen Ausgabelimite);

Der Hauptkarteninhaber kann – sofern im Produktangebot der Herausgeberin – für Drittpersonen auf seine Verantwortung und Rechnung Zusatzkarten beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einsetzen, sind jedoch über die Hauptkarte bzw. die mit der Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herausgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.

Ziff. II (Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten) dieser AGB ist zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. I auf Kreditkarten anwendbar.

1. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

1.1 Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält der Kunde eine persönliche, nicht übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

1.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 3) zu akzeptieren.

1.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

2. Karteneinsatz und Genehmigung

2.1 Die Karte berechtigt den Kunden, bei Akzeptanzstellen weltweit Waren und Dienstleistungen zu beziehen.

2.2 Kartentransaktionen gelten als genehmigt:

a) mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs durch den Kunden; oder
 b) mit Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte beim Bezug von Bargeld, Waren oder Dienstleistungen an Geldausgabe- oder anderen Geräten oder wenn die PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird. Die PIN ist je nach Produkt bei der Herausgeberin zu beantragen. Die Herausgeberin kann Bezüge betragsmässig beschränken; oder
 c) ohne Verwendung der Karte bzw. der PIN durch den Kunden oder Dritte, etwa durch blosses Abgeben des Namens, der Kartennummer, des Kartenverfalls und teilweise einer Prüfziffer oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internetauktionen); oder
 d) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zahlstellen wie im Parkhaus oder bei der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte.

2.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt sämtliche gemäss Ziff. 2.2 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herausgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung beinhaltet das Recht, aber nicht die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

3. **Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)**

3.1 Der Karteneinsatz bzw. das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren (z.B. Jahresgebühr, Mahnggebühr), Kommissionen (z.B. Kommission für Bargeldbezüge an Automaten), Verzugs- und allenfalls Kreditzinsen und (Dritt-)Kosten (z.B. Bearbeitungsbeitrag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer

geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Swisscard AG angefragt bzw. über www.swisscard.ch abgerufen werden.

3.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung anerkennt der Kunde die angewandten Devisenverkaufskurse bzw. die z.T. von den Kartenorganisationen bestimmten Umrrechnungskurse.

3.3 Geht der in der Monatsrechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag nicht oder nicht vollständig bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin ein, sind auf den gesamten Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum bis zum Zahlungseingang und auf einen dann allenfalls unbezahlten Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang ohne Mahnung Verzugszinsen gemäss Ziff. 3.1 zu bezahlen.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Kunde erhält monatlich eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin einzuweisen.

4.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herausgeberin akzeptierten Zahlungsweise zu begleichen.

4.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabeterminale mit Direktbelastungsberechtigten, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem vom Kunden angegebenen Konto belastet und erscheinen nur auf der Monatsrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herausgeberin. Diese Funktion kann von der Herausgeberin nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt bzw. eingeschränkt werden (z.B. auf gewisse Länder, Akzeptanzstellen, Währungen).

5. Zahlungsverpflichtungen

5.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der Gebühren nach Ziff. 3 sowie sämtlicher aus Kartentransaktionen nach

Ziff. 2.2 resultierenden Forderungen sowie weiterer Auslagen etwa beim Inkasso fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

5.2 **Der Hauptkarteninhaber haftet solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.**

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde
 a) unterschreibt die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumentemtem Stift an der dafür vorgesehenen Stelle;
 b) bewahrt die Karte und die PIN mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er leiht die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich. Er hält die PIN geheim und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderweitig, auch nicht in geänderter Form. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine geänderte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;

c) verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit (z.B. Verified by Visa oder MasterCard Secure-Code) zu verwenden;
 d) verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 4.3) nur so weit, als er auf dem angegebenen Konto die erforderliche Deckung vorfinden ist;

e) prüft vor der Genehmigung einer Transaktion (vgl. Ziff. 2.2) die ihm vorgelegten oder elektronisch generierten Belege und Transaktionsbeträge;
 f) benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt und dennoch seit mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;

g) prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mit Hilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herausgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und spätestens innerhalb dreissig (30)

